

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ginmon Vermögensverwaltung GmbH
(Stand: 01.01.2018)

§1 Gegenstand der Geschäftsbeziehung

(1) Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ginmon Vermögensverwaltung GmbH (im Folgenden „Ginmon“) ist die Zulassung zur und die dauerhafte Nutzung der Funktionen der Web- und Mobilapplikationen von Ginmon (im folgenden „Technologieplattform“).

(2) Ginmon ist bei der Erbringung der Vertragsleistungen nicht befugt und weder technisch noch rechtlich in der Lage, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Investmentanteilen des Kunden zu verschaffen.

§2 Geltungsbereich und bestimmungsgemäße Nutzung

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten während der gesamten Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Ginmon.

(2) Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung werden über die Erbringung von Finanzdienstleistungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter, d.h. auch mit der Depotbank, separate Verträge (z.B. Vermögensverwaltungsvertrag) geschlossen. Vertragspartner dieser Verträge sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Anbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten (Anbieter von Dienstleistungen) gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen der jeweiligen Vertragsverhältnisse, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters. Einwendungen und sonstige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Dienstleister hat der Kunde ausschließlich gegenüber dem betreffenden Dienstleister geltend zu machen.

(3) Die Technologieplattform ist ausschließlich zur privaten Nutzung durch natürliche Personen mit Wohnsitz in den Ländern bestimmt, welche die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Dienstleistung von Ginmon erfüllen. Es besteht keine Gewähr, dass die Daten, Informationen und sonstige Inhalte der Technologieplattform außerhalb Deutschlands die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

§3 Leistungsangebot, keine Anlageberatung

(1) Allein durch den Abruf von Inhalten entstehen keine vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Ginmon, sofern nicht Abweichendes geregelt wird. Die Inhalte stellen kein Angebot dar, das von Ihnen ohne weiteres Zutun von Ginmon angenommen werden kann. Es werden im Rahmen des digitalen Angebots auch keine Angebote zum Kauf und/oder Verkauf von Finanzinstrumenten abgegeben.

(2) Die Inhalte stellen keine Anlage-, Rechts- und/oder Steuerberatung dar. Insbesondere sind alle Inhalte zu Fonds, Wertpapieren und/oder sonstigen Finanzinstrumenten nicht

als individuelle Anlageempfehlung von Finanzinstrumenten zu verstehen. Finanzinstrumente und Finanzdienstleistungen sind mit diversen Risiken behaftet, so dass der Kunde bei Bedarf professionellen Rat für finanzielle, steuerliche und/oder rechtliche Fragestellungen einholen sollten.

(3) Ausführung von Aufträgen:

(a) Ginmon nimmt die Aufträge des Kunden an, sobald folgende Bedingungen erfüllt sind: (i) mit Eingabe der Zugangsdaten hat der Kunde sich erfolgreich verifiziert, (ii) das Log-In auf der Technologieplattform ist bei Auftragsabgabe weiterhin aktiv (kein Time-Out), (iii) sämtliche notwendigen Daten wurden in der Auftragsmaske gemäß den Formatvorschriften erfolgreich erfasst, (iv) sofern eine zusätzliche Legitimationsprüfung erforderlich ist, wurde diese durch den Kunden erbracht sowie (v) nach Maßgabe der Auftragsmaske wurde der Auftrag verbindlich unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen (zusammen „Auftragserteilung“).

(b) Ginmon behält sich Verzögerungen durch den allgemeinen Betriebsablauf, Legitimationsprüfungen oder andere Nachprüfungen vor. Höhere Gewalt sowie andere besondere Umstände können dazu führen, dass sich die Weiterleitung des Auftrags über eine längere Zeit verzögern kann.

(c) Im Rahmen der Umsetzung von Wertpapiertransaktionen sind die Pflichten seitens Ginmon erfüllt, sobald Ginmon die Wertpapierorder an die Depotbank übermittelt hat. Damit geht das Risiko der Weiterverarbeitung auf die Depotbank über. Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Investmentfonds werden dabei stets als Ordertyp „Market“ an die Depotbank übermittelt.

(d) Die Anlage von Sparplänen in die Vermögensverwaltungsstrategie erfolgt ab 50 EUR unter Berücksichtigung der Liquiditätsreserve (nachfolgend „Liquiditätsreserve“).

(e) Anpassungen des Portfolios im Rahmen einer Änderung der Anlagestrategie werden innerhalb von vier Bankarbeitstagen umgesetzt, sofern keine Sparplanrate eingerichtet ist. Ansonsten erfolgt die Anpassung mit der kommenden Sparrate.

(f) Die Art und Weise der Auftragsausführung obliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Ausführungsgrundsätzen der Depotbank. Sämtliche Anlagebeträge wie Einmalanlagen, Sparpläne und Ausschüttungen werden dabei so angelegt, dass sich die resultierende Gewichtung an die Gewichtung der gewählten Anlagestrategie annähert.

(g) Die Depotbank wird ermächtigt, sämtliche über Ginmon beauftragten Anlagebeträge mittels Lastschrift von der hinterlegten Referenzbankverbindung einzuziehen. Um

Einzahlungen schnellstmöglich umzusetzen, wird die Frist für die SEPA-Vorabankündigung auf einen Tag verkürzt.

(h) Die Ausführung von Sparplänen durch die Depotbank erfolgt laufend zum 1. Bankarbeitstag des Monats. Anträge für Sparpläne müssen über die Ginmon Plattform mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem Ausführungstermin übermittelt werden. Ansonsten erfolgt die Ausführung des Auftrags erst ab dem Folgemonat.

(i) Ginmon ist nicht verpflichtet die unmittelbare Auftragsausführung bei der Depotbank zu überprüfen.

(5) Nach Auftragserteilung kann der Kunde Aufträge gegenüber Ginmon nur außerhalb der Technologieplattform über konventionelle Kommunikationswege bei der Depotbank im Rahmen derer Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerrufen oder ändern. Ein Widerruf oder eine Änderung von Aufträgen ist innerhalb der Technologieplattform nicht möglich.

(6) Bei Widerruf bzw. Rückbuchung einer Lastschrift zur Einzahlung oder im Rahmen einer monatlichen Sparrate hat der Kunde die entstehende Liquiditätslücke in seinem Portfolio innerhalb von fünf Bankarbeitstagen durch Überweisung des Differenzbetrages auszugleichen. Sollte die Lastschrift aktiv durch den Kunden widerrufen worden sein, so können durch die Überziehung des Depotkontos Überziehungszinsen anfallen. Wird der erforderliche Ausgleich in der vereinbarten Frist nicht erbracht, so wird Ginmon durch den Verkauf von Wertpapieren die Kontoüberziehung ausgleichen. Sollte der Portfoliowert aufgrund von Wertschwankungen nicht zum vollständigen Ausgleich des Kontos genügen, so hat der Kunde die entstehende Differenz innerhalb von fünf Bankarbeitstagen durch Überweisung auszugleichen.

(7) Die Technologieplattform stellt die erwartete zukünftige Wertentwicklung verschiedener Strategieportfolios dar. Im Rahmen der Nutzung der Technologieplattform kann Ginmon keine Garantie für das Erreichen der prognostizierten Wertentwicklung der Strategieportfolios oder für das Erreichen der angegebenen (historischen) Durchschnittsrendite für die Zukunft abgeben. Prognosen der Technologieplattform sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die innerhalb der Technologieplattform getätigten Prognosen sich als falsch herausstellen können.

§4 Bedingungen für Nutzung der Technologieplattform

(1) Über die Technologieplattform kann der Kunde im angebotenen Umfang Aufträge erteilen und Depotinformationen abrufen.

(2) Für die Online-Nutzung benötigt der Kunde einen Internetzugang. Dieser wird nicht von Ginmon zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung bei Ginmon bestätigt der Kunde, dass er über die technischen Möglichkeiten verfügt, die Inhalte der Technologieplattform ansehen zu können sowie sich die Dokumente auf einem eigenen Computer oder Datenträger abspeichern und ausdrucken zu können.

(3) Bei der Registrierung ist der Kunde verpflichtet alle erforderlichen Daten und Angaben vollständig und

ordnungsgemäß einzugeben und zu übermitteln. Darüber hinaus wählt der Kunde ein Zugangspasswort (nachfolgend „Zugangsdaten“). Die Freischaltung des vollen Funktionsumfangs der Technologieplattform inklusive der Möglichkeit, Aufträge zu erteilen, erfolgt nach Zustimmung des Kunden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Eröffnung des Kundendepots bei der Depotbank.

(4) Ginmon nimmt Aufträge vom Kunden ausschließlich über die Technologieplattform mittels der zur Verfügung gestellten Auftragsmaske an. Ginmon ist nicht dazu verpflichtet, außerhalb der Technologieplattform erteilte Aufträge auszuführen bzw. weiterzuleiten. Aufträge zu Wertpapiergeschäften (Orders) per Telefon sind grundsätzlich ausgeschlossen.

(5) Ginmon ist berechtigt, einen Auftrag des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere wenn dies aus aufsichtsrechtlichen oder Compliance-Gesichtspunkten erforderlich ist. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn Aufträge nicht geeignet sind gemäß der Definition im Vermögensverwaltungsvertrag.

(6) Ginmon behält sich das Recht vor (aber nicht die Verpflichtung) den Zugang zum Kundenbereich für einzelne Kunden zu sperren, sofern (i) Gründe hinsichtlich der Sicherheit von Zugangsdaten dies rechtfertigen, (ii) Ginmon eine Sperranzeige ausgehend vom Kunden erhält, (iii) das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Ginmon beendet wurde, (iv) wichtige Gründe vorliegen (z.B. wesentliche Verletzung der Vertragspflichten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Ginmon berechtigen das Vertragsverhältnis mit dem Kunden zu kündigen etc.) sowie (v) das Kundendepot durch den Kunden oder die Depotbank gekündigt wird. Ginmon wird den Kunden umgehend unter Angabe der maßgeblichen Gründe über die Sperrung des Kundenbereichs benachrichtigen. Sofern die Gründe für die Sperrung der Zugangsdaten nicht mehr gegeben sind, wird Ginmon die Sperrung aufheben. Zusätzlich behält Ginmon sich das Recht vor, Kunden dauerhaft vom Leistungsangebot von Ginmon auszuschließen. Ginmon wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, aber spätestens nach der Sperrung unterrichten.

(7) Die Auftragserteilung an Ginmon durch den Kunden ist verbindlich, sobald dieser die Ausführung von Transaktionen über die Auftragsmasken in der Technologieplattform verbindlich erteilt. Ein Widerruf der erteilten Aufträge ist nicht möglich. Eine Legitimierung dieser Aufträge erfolgt ohne weitere Legitimationsprüfung (z.B. TAN-Verfahren). Ginmon behält sich dabei das Recht vor, für bestimmte Aufträge (z.B. Transaktionsaufträge ab einer bestimmten Höhe etc.) eine weitere Legitimationsprüfung, z.B. in Form einer Zwei-Faktor-Authentifizierung, des Anlegers vorzunehmen. Eine erfolgreiche Legitimation der Aufträge ist maßgeblich für die Weiterleitung an die Depotbank.

(8) Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, die Verkaufs- und Vertragsunterlagen per E-Mail in Form von elektronischen Abschriften sowie Dateien und Informationen auf dauerhaften Datenträgern an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse durch Ginmon zu erhalten oder über die

Technologieplattform zum Abruf zur Verfügung gestellt zu bekommen. Soweit gesetzlich zulässig darf Ginmon seinen Kunden Schreiben, Mitteilungen, Rechnungen, sonstige Informationen auch in unverschlüsselter Form via E-Mail als elektronische Abschrift sowie Dateien als dauerhafte Datenträger an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse zusenden.

§5 Datenschutzbestimmungen

(1) Der Schutz im Umgang mit Daten des Kunden ist für Ginmon von höchster Bedeutung. Ginmon unterliegt und beachtet die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union sowie sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften. Ginmon verpflichtet zu einem gesetzeskonformen und verantwortungsbewussten Umgang mit Kundendaten.

(2) Ginmon verwendet, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Kundendaten nur, soweit dies im Rahmen der Geschäftsbeziehung für Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich ist, soweit dies nach den Datenschutzgesetzen erlaubt ist und der Kunde die entsprechende Einwilligung erteilt hat (z.B. bei Zusendung von Ginmon-Newslettern).

(3) Zur Ausführung der vom Kunden erteilten Aufträge werden die in den Aufträgen enthaltenen, personenbezogenen Daten des Kunden an geeignete ausführende Stellen (in der Regel an die Depotbank) übermittelt.

(4) Der Kunde hat die Datenschutzbestimmungen der Drittanbieter gelesen und erklärt sein Einverständnis, an diese Bedingungen gebunden zu sein.

(5) Ginmon ist berechtigt, Aufzeichnungen über geführte Telefonate, Email- und Chatverkehr mit dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufzubewahren. Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen trifft Ginmon gegenüber dem Kunden keine Aufbewahrungspflicht.

(6) Ginmon behält sich das Recht vor, die Datenschutzbestimmungen zu ändern. Die aktuelle Version der Datenschutzbestimmung kann der Kunde stets unter www.ginmon.de/datenschutz abrufen.

§6 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich zur geordneten Leistungserbringung des Vertrags die folgenden Pflichten zu erfüllen:

(a) Das Leistungsangebot von Ginmon unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht missbräuchlich zu verwenden sowie die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten;

(b) die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen;

(c) bei der Eingabe von Daten für den Zweck der Transaktion diese vor Bestätigung zu überprüfen;

(d) bei Änderung und/oder Wechsel der personenbezogenen Daten umgehend diese/n an Ginmon über die vereinbarten Kommunikationswege mitzuteilen;

(e) sämtliche ihm zugängliche Dokumente (Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, sonstige Abrechnungen, Depotaufstellungen, sonstige Informationen) umgehend nach Erhalt zu überprüfen und bei Einwendungen diese umgehend an Ginmon über die vereinbarten Kommunikationswege zu richten;

(f) sich über die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Klauseln und Vertragsbedingungen der jeweiligen weiteren eingebundenen Dienstleister, insbesondere der Depotbank zu informieren; und

(g) das Leistungsangebot von Ginmon nur selbst oder als bei Ginmon registrierter Vertretungsberechtigter zu nutzen. Es besteht eine Geheimhaltungspflicht des Kunden gegenüber anderen Personen hinsichtlich der Zugangsdaten. Der Kunde hat Sorge zu tragen, dass keine andere Person Zugang zu seinem Kundenbereich erlangt. Dies ist maßgeblich um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftsverkehrs aufrecht zu erhalten.

(2) Bei Verlust oder Diebstahl von Zugangsdaten bzw. einer missbräuchlichen oder nicht autorisierten Nutzung der Technologieplattform hat der Kunde umgehend Ginmon hierüber zu unterrichten (zusammen „Sperranzeige“). Diebstahl und Missbrauch von Zugangsdaten ist zudem umgehend durch den Kunden bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Der Kunde erkennt an, dass er einer Benachrichtigungspflicht, im Falle eines Ausbleibens von Informationen (z.B. Rechnungsabschlüsse etc.) sowie anderer Mitteilungen, welche der Kunde erwartet, unterliegt, und Ginmon darüber unverzüglich informieren muss.

(4) Der Kunde erkennt an, dass es im eigenen Verantwortungsbereich des Kunden liegt, sich eigenständig hinsichtlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Vertragsbedingungen der jeweils eingebundenen Drittanbieter zu informieren.

§7 Kommunikation

(1) Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich in elektronischer Kommunikation (z.B. über die Technologieplattform oder E-Mail), kann aber je nach Art der Mitteilung im Einzelfall auch schriftlich und/oder telefonisch erfolgen

§8 Ausfall / Wartungsarbeiten

(1) Ginmon betreibt für die Erbringung seines Leistungsangebots ein kontinuierlich überwachtes Serversystem. Dem Kunden wird bei ordnungsgemäß laufendem System der jederzeitige Zugang zum Kundenbereich ermöglicht.

(2) Ginmon behält sich das Recht vor für die Durchführung technischer Maßnahmen das Leistungsangebot temporär zu beschränken. Notwendige Unterbrechungen des

Leistungsangebots für vorbeugbare Sicherheits- und Wartungsarbeiten werden dem Kunden in einem angemessenen Zeitraum vor der Leistungsunterbrechung über die vereinbarten Kommunikationswege angekündigt.

(3) Ginmon ist stets bemüht die Verfügbarkeit der Technologieplattform konstant aufrechtzuerhalten. Systemausfälle sowie externe Systembeeinträchtigungen außerhalb des Verantwortungsbereiches von Ginmon können zu kurzfristigen Störungen und Unterbrechungen der Dienstleistungen der Technologieplattform führen. Der Kunde nimmt dabei zur Kenntnis, dass die 100%ige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Technologieplattform nicht zu gewährleisten ist. Diesbezüglich bestehen – außer bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit – keine Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gegenüber Ginmon, sollte Ginmon nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden treffen.

§9 Haftungsbeschränkung

(1) Ginmon haftet nur für Schäden, welche auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurück zu führen sind. Bei der Verletzung von Leben, Körper sowie Gesundheit des Kunden haftet Ginmon gemäß den gesetzlichen Regelungen. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten bleibt die Haftung auf vertragstypische sowie vorhersehbare Schäden begrenzt. Ansprüche aufgrund einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(2) Sofern Ginmon lediglich als Vermittler einen Auftrag des Kunden an einen Dritten weitergibt, beschränkt sich die Haftung von Ginmon auf die ordnungsgemäße Weitergabe des Auftrags. Ginmon wird hier lediglich als Vermittler einer Vertragsleistung mit der Depotbank tätig.

(3) Ginmon übernimmt keine Haftung für Schäden einschließlich entgangener Gewinne oder sämtlicher Forderungen und Ansprüche von Drittparteien, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Technologieplattform resultieren, es sei denn diese Schäden beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschulden von Ginmon.

(4) Ginmon nutzt Bestands-, Transaktions- und Kursdaten der Depotbank für die Darstellung des Depotbestands, der Transaktionen, Preise und zur Berechnung der Entwicklung der Anlagen des Kunden. Durch fehlerhafte Kursübermittlung kann es zu fehlerhaften Anzeigen von solchen Informationen kommen. Ginmon übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der von der Depotbank übermittelten Daten.

(5) Ginmon übernimmt keine Haftung für einzelne Inhalte innerhalb der Technologieplattform. Der Kunde erkennt an, dass technisch bedingte Fehler die Korrektheit, Aktualität sowie Vollständigkeit der Inhalte der Technologieplattform beschränken können. Auch im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung erhält Ginmon zum Zweck der Weitergabe Verkaufs- sowie Vertragsunterlagen sowie gesetzlich vorgeschriebene Informationen von Kapitalgesellschaften. Ginmon übernimmt keine Haftung für deren inhaltliche Korrektheit, Aktualität sowie Vollständigkeit.

(6) Die Verantwortung für verlinkte Inhalte liegt nicht bei Ginmon, sondern beim Betreiber der verlinkten Internetpräsenz. Wir übernehmen keine Garantie, keine Zusicherung und keine sonstige Haftung im Hinblick auf die Vollständigkeit, Aktualität, sonstige Richtigkeit und/oder Gesetzeskonformität dieser externen Inhalte. Wir haben die verlinkten Inhalte sorgfältig auf ihre Gesetzeskonformität geprüft. Spätere Anpassungen dieser externen Inhalte werden jedoch nicht laufend überprüft. Sofern wir Anhaltspunkte für gesetzeswidrige Inhalte erhalten, werden wir dies überprüfen und die externen Inhalte gegebenenfalls von unserer Technologieplattform entfernen.

(7) Ginmon lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit dem Endgerät der Kunden, dem technischen Zugang zur Technologieplattform und der fehlerfreien Benutzung der Technologieplattform ab. Der Kunde hat insbesondere für die Sicherheit (Virenschutz) seines Endgerätes Sorge zu tragen.

(8) Ginmon schließt zudem Haftungsansprüche aus, welche sich auf ein ungewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis stützen, welches trotz Einhaltung der Sorgfaltspflicht des Kunden nicht hätte vermieden werden können.

§10 Sonstige Schlussbestimmungen

(1) Die vertraglichen Bestimmungen zwischen Kunde und Ginmon unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts.

(2) Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ginmon und dem Kunden ergebende Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

(3) Sofern einzelne der vorliegenden Bestimmungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind, annulliert werden oder für ungültig erklärt werden, so bleibt die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen unberührt. In diesem Falle werden Kunde und Ginmon diese Bestimmungen ersetzen.

(4) Ginmon behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Im Rahmen des vereinbarten Kommunikationsweges werden Änderungen der Geschäftsbedingungen innerhalb einer mindestens zweimonatigen Frist dem Kunden vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung gilt als erteilt, sollte der Kunde keine Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens angezeigt haben.

§11 Laufzeit und Kündigung

(1) Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Der Kunde kann diesen Vertrag mit Ginmon jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

(3) Ginmon kann die Geschäftsverbindung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen.

(4) Das Recht von Ginmon zur fristlosen Kündigung der Geschäftsbeziehung bleibt hiervon unberührt. Ginmon hat insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn der Kunde oder die Depotbank das Kundendepot kündigen oder wenn der Vermögensverwaltungsvertrag erlischt.

§12 Widerrufsrecht

(1) Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Ginmon Vermögensverwaltung GmbH
Mainzer Landstraße 33a
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: service@ginmon.de

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die

empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

(3) Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.